

Nutzungspläne, BNO

Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland – Mitwirkung

Gemäss Raumplanungsgesetz müssen Nutzungspläne alle 15 Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Nutzungsplanung der Gemeinde Murgenthal wurde am 28.6.2000 vom Kanton genehmigt (Kulturlandplan 2.7.1996) und hat somit den zeitlichen Horizont erreicht resp. überschritten. Seit der letzten Gesamtrevision wurden übergeordnete planerische und gesetzliche Grundlagen revidiert, was zu Anpassungsbedarf bei der kommunalen Planung führt. Dies sind auf Bundesebene das Raumplanungs- und das Gewässerschutzgesetz und auf kantonaler Ebene der Richtplan, das Baugesetz und die Bauverordnung. Letztere wurde infolge des Beitritts des Kantons Aargau zum Konkordat über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) überarbeitet und verpflichtet die Gemeinden, ihre Rechtsgrundlagen an die dort verwendeten Begriffe und Messweisen anzupassen.

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung erfolgte unter der Leitung des Gemeinderates durch eine speziell dafür eingesetzte Nutzungsplanungskommission, die fachlich durch das Planungsbüro Planar AG, Zürich, begleitet wurde.

Vom 10. Februar 2025 bis 12. März 2025 werden unter www.mitwirken-murgenthal.ch die Entwürfe zu folgenden Dokumenten aufgelegt:

Festzusetzende Bestandteile

[Bauzonenplan](#)

[Kulturlandplan](#)

[Ergänzungsplan Weiler](#)

[Bau- und Nutzungsordnung](#)

Orientierende Bestandteile

[Bauzonen – Änderungsplan](#)

[Kulturland – Änderungsplan](#)

[Planungsbericht nach Art. 47 RPV](#)

[Bericht Weilerplanung](#)

[Räumliches Entwicklungsleitbild](#)

[Natur- und Landschaftsinventar – Inventar und Inventarplan](#)

[Natur- und Landschaftsinventar – Objektblätter Teil 1](#)

[Natur- und Landschaftsinventar – Objektblätter Teil 2](#)

[Kommunales Bauinventar](#)

Die Planungsunterlagen liegen auch im Gemeindehaus Murgenthal zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf. Jedermann ist eingeladen, sich während der Auflagefrist zum Inhalt dieser Dokumente zu äussern.

Mitwirkungsbeiträge können direkt über www.mitwirken-murgenthal.ch eingereicht werden. Wir ersuchen die Mitwirkenden, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Selbstverständlich werden auch schriftliche Mitwirkungsbeiträge an den Gemeinderat Murgenthal, Hauptstrasse 46, 4853 Murgenthal, und E-Mails (info@murgenthal.ch) gerne angenommen.

Orientierungsversammlung

Am 12. Februar 2025 fand eine Orientierungsversammlung statt. Die Folien der Präsentation können [hier](#) heruntergeladen werden.

[Folien der Präsentation](#)

Hinweise

[Vorstellung der wichtigsten Neuerungen – Text "Murgenthaler Gemeinde-Nachrichten"](#)

Link

www.mitwirken-murgenthal.ch